

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit **Straßenaufbruchgenehmigungen** im Stadtgebiet Eberswalde

Zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Straßenaufbruchgenehmigungen im Stadtgebiet Eberswalde durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde
Tiefbauamt, SG Tiefbau
Breite Straße 40
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 64667, E-Mail: g.mueller@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung von Straßenaufbruchgenehmigungen

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Brandenburgisches Straßengesetz BbgStrG, Fernstraßengesetz FStG, Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde, Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Brandenburgisches Straßengesetz BbgStrG, Fernstraßengesetz FStG, Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde, Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eberswalde

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Keine Bearbeitung des Antrages

5 Datenübermittlungen

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Stadtkasse, Straßenverkehrsbehörde

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Aufgabengliederungsplan der Stadt Eberswalde 17-01, Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

Ab Fertigstellung der Bauarbeiten- 10 Jahre gemäß Kommunale Schriftgutverwaltung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt)